

## Preisblatt Baukostenzuschuss Wasser

Die HEWA GmbH erhebt gemäß § 9 AVBWasserV vom Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss bei Anschluss an das Leitungsnetz der HEWA GmbH bzw. bei einer wesentlichen Erhöhung seiner Leistungsanforderung.

Der Baukostenzuschuss errechnet sich auf Grundlage der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen.

Zu den örtlichen Verteilungsanlagen zählen u.a. Hauptleitungen für die Erschließung des Versorgungsbereiches, Versorgungsleitungen, Behälter, Druckerhöhungsanlagen und zugehörige Einrichtungen.

Als angemessener Baukostenzuschuss für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen gilt ein Anteil von bis zu 70 % dieser Kosten.

Der Baukostenzuschuss für Neuanschlüsse wird entsprechend einer leistungsbezogenen Pauschale erhoben. Diese Pauschale beträgt für Standardgrößen (zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe):

Zählernenngröße in m <sup>3</sup> /h	BKZ netto	BKZ brutto
Qn 2,5	2.026,00 €	<b>2.167,82 €</b>
Qn 6,0	4.863,00 €	<b>5.203,41 €</b>
Qn 10,0	8.105,00 €	<b>8.672,35 €</b>
Qn 15,0	12.158,00 €	<b>13.009,06 €</b>
Qn 40,0	32.423,00 €	<b>34.692,61 €</b>
Qn 60,0	48.635,00 €	<b>52.039,45 €</b>

Baukostenzuschüsse Wasser – nach AVBWasserV gültig ab 01.01.2008